

3289/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Nachbesetzung von Leitungs- und Führungsfunktionen im Bereich der Lebensmittelkontrolle

Eine zentrale Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und die Lebensmittelsicherheit kommt den jeweiligen Bundesanstalten zu. Um eine fachliche und organisatorisch einwandfreie und qualifizierte Arbeit zu gewährleisten, sind die jeweiligen Leitungspositionen mit versierten Fachkräften zu besetzen. Deshalb wurde eine Kommission mit der Auswahl von geeigneten Personen betraut. Nach diversen Informationen wurden Kommissionsvorschläge jedoch nicht berücksichtigt, sondern sogar letztgereichte Ihrerseits für die Leitungsfunktion der BALUF bevorzugt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele und welche Leitungspositionen in den Ihnen unterstehenden Bundesanstalten wurden bzw werden von Ihnen in den vergangenen zwei bzw zukünftigen zwei Jahren nachbesetzt?
2. Aus welchen Überlegungen wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für vakant werdende Leitungspositionen der Bundesanstalten betraut?
3. Wie setzt sich diese Kommission zusammen?
4. In welcher Weise wurden bzw werden Vorschläge der Kommission berücksichtigt?

5. Widerspricht es nicht den Anforderungen einer effizienten Verwaltung, wenn Kommissionsergebnisse unberücksichtigt bleiben?

6. Aus welchen Gründen wurde bereits in der Ausschreibung für die Leitung der BALUF Veterinärmedizinerinnen bevorzugt?
7. Was sprach gegen die Bewerbung von Chemikerinnen und Ärztinnen?
8. Aufgrund welcher Fähigkeiten bestellen Sie Dr Christine Weber zur Leiterin der BALUF Wien, obwohl sie von der Kommission als "im geringen Ausmaß geeignet" gereiht wurde?
9. Welchen Tätigkeiten ging Frau Dr Weber bis dato nach, die sie für diese Position befähigen?
10. Wird durch die Bestellung der vergleichsweise minderqualifizierten Bewerberin der Status der BALUF international beeinträchtigt (Akkreditierung)?
11. Da die von Ihnen vorgeschlagene Veterinärmedizinerin über keine Praxiserfahrungen verfügt, kann sie auch nicht als Gutachterin tätig werden. Wie ist diese Tatsache mit den Aufgaben der Führung der BALUF vereinbar?
12. Beabsichtigen Sie einen befristeten oder einen unbefristeten Vertrag abzuschließen?
13. Falls ein unbefristeter Vertrag beabsichtigt ist, aus welchen Gründen wird dieser Modus gewählt?